

Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonntagen abweichend von den allgemeinen Ladenöffnungszeiten

Die Stadt Landsberg am Lech erlässt aufgrund von § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. 11 1956 (BGBl I S. 875), in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Art 228 der Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I S.2407), sowie § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinprodukterechts (ASiMPV) vom 02. 12 1998 (GVBl S. 956), zuletzt geändert durch Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinprodukterechts und der Verordnung über die Zuständigkeiten zum Vollzug atomrechtlicher Vorschriften vom 27.4.2010 (GVBL. 2010, 211) folgende Verordnung:

§ 1

Verkaufsoffene Sonntage

- (1) Die Stadt Landsberg am Lech erklärt abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss die folgenden Tage zu verkaufsoffenen Sonntagen:
1. den jeweils letzten Sonntag im Monat April, sofern eine den Anforderungen des § 14 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Ladenschluss entsprechende Trägerveranstaltung stattfindet
 2. den Veitsmarktsonntag im Juni
 3. den Kreuzmarktsonntag Mitte September
 4. den ersten Sonntag des Christkindlmarktes, sofern dieser im Monat November ist
- Fällt der letzte Sonntag im Monat April auf den Ostersonntag, so findet der verkaufsoffene Sonntag 14 Tage vor dem Ostersonntag statt.
- (2) Die örtlichen Verkaufsstellen dürfen an den in Absatz 1 genannten Sonntagen von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.


§ 2

Inkrafttreten


Diese Verordnung tritt am 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonntagen abweichend von den allgemeinen Ladenöffnungszeiten vom 24.11.2005 außer Kraft.

Für die Richtigkeit:

Landsberg am Lech, 21.12.2010
Stadt Landsberg am Lech
Im Auftrag


Ernst Müller
Verw. Oberamtsrat

Landsberg am Lech, den 16.12.2010


Lehmann
Oberbürgermeister